
Die Wirtschaftsförderung veranstaltet von Samstag, 03. Mai bis Sonntag, 04. Mai 2025 den zweiten Speyerer Garten- und Pflanzenmarkt. Im Vordergrund der Veranstaltung steht das weitreichende Angebot an prachtvoller Pflanzenvielfalt, Garten-, Terrassen- und Balkongestaltung. Wir laden interessierte Aussteller*innen herzlich ein, sich für den zweiten Speyerer Garten- und Pflanzenmarkt zu bewerben.

Veranstaltungsort: Maximilianstraße, vom Dom bis zum Altpörtel
Veranstaltungszeiten: Sa 10-18 Uhr | So 11-18 Uhr

Anmeldeformular | [Anmeldefrist bis 31.12.2024 an veranstaltungen@stadt-speyer.de](mailto:veranstaltungen@stadt-speyer.de)

SPEYERER GARTEN- UND PFLANZENMARKT

03. Mai bis 04. Mai 2025

Hiermit bewerbe ich mich mit einem **Stand des Garten- und Pflanzenmarkts**

- Stand (bis 5 m Frontlänge)
 Stand (5 - max. 8 m Frontlänge)

Bitte geben Sie an, ob Sie weitere Infrastruktur benötigen

- Strom Starkstrom Wasser Abwasser

Die Kosten für einen Stand ergeben sich aus den nachfolgenden Teilnahmebedingungen und setzt sich aus einem Standentgelt, etwaigen Nebenkosten und einem Bearbeitungsentgelt zusammen.

Bitte beschreiben Sie Ihre angebotenen Produkte (bitte das gesamte Sortiment angeben):

Anmeldedaten:

Name des Betriebs: _____
Zuständige/r: _____
Straße / PLZ / Ort _____
Telefon / E-Mail: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Teilnahmebedingungen

SPEYERER GARTEN- UND PFLANZENMARKT 2025

1. Veranstaltung / Anmeldung

Veranstalterin:	Stadtverwaltung Speyer
Veranstaltungsort:	Maximilianstraße, 67346 Speyer
Organisation:	Stabstelle Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Veranstaltungen
Anmeldeformular:	Anmeldeformulare stehen auf der Webseite der Stadtverwaltung zur Verfügung bzw. können telefonisch unter 06232-42731 oder per E-Mail an veranstaltungen@stadt-speyer.de angefordert werden.
Anmeldefrist:	31. Dezember 2024
Zusage:	Die Zusage erfolgt bis Ende Januar 2025.

2. Teilnahmeberechtigung

Standzuteilung:	Die vorhandene Ausstellungsfläche ist begrenzt. Falls nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden können, behält sich die Veranstalterin eine Auswahl vor. Bei Zulassung zum Markt erhält der Standbetreiber/die Standbetreiberin eine vertragliche Vereinbarung, woraus die Kontoverbindung und der Verwendungszweck zur Überweisung des Entgelts ergeht.
Ware:	Zugelassen sind Artikel und Waren mit Bezug zur Garten-, Balkon- und Terrassengestaltung (Outdoor-Artikel). Gängige Handelsware ist nicht zugelassen.
Absagen:	Nach verbindlicher Anmeldung und Zusage ist eine Entlassung aus dem Vertragsverhältnis nur bis zu drei Wochen vor der Veranstaltung möglich. Der Rücktritt muss in jedem Fall schriftlich erfolgen. Die Stornogebühr liegt im Ermessen der Veranstalterin, beträgt aber mind. 120 €. Bei Nichterscheinen wird der volle Betrag fällig.

3. Standplatz & Aufbau

Der Standplatz ist für alle Veranstaltungstage zu mieten. Alle Stände sind gut zugänglich aufzubauen und werden mit einer Standnummer gekennzeichnet. Zelte sollten in weißer Farbe sein und müssen vom Standbetreiber selbst mitgebracht werden. Abweichungen sind vorab zu besprechen.

Öffnungszeiten:	Samstag, 03. Mai 2025, von 10:00 bis 18:00 Uhr Sonntag, 04. Mai 2025, von 11:00 bis 18:00 Uhr
Aufbau:	Freitag, 02. Mai 2025, von 16:00 bis 19:00 Uhr Samstag, 03. Mai 2025, von 07:00 bis 09:00 Uhr
Abbau:	Sonntag, 04. Mai 2025, ab 18:00 Uhr

Die Aussteller sind verpflichtet die angemeldeten Produkte während der gesamten Öffnungszeit der Veranstaltung auszustellen und den Stand während dieses Zeitraums mit eigenem Personal besetzt zu halten. Ein vorzeitiger Abbau des Standes ist nicht möglich.

Der Standplatz ist besenrein zu verlassen; der angefallene Müll ist selbst zu entsorgen.

4. Kosten

Die Kosten setzen sich aus dem Standentgelt, etwaigen Nebenkosten (Strom, Wasser) und einem Bearbeitungsentgelt zusammen. Das Gesamtentgelt unterliegt der Umsatzsteuerpflicht von 19 Prozent, welche zu den Nettobeträgen hinzukommt.

Standentgelt: Als Standentgelt ist ein Betrag von 175 Euro (bis 5 Meter Front) bzw. 275 Euro (5 bis 8 Meter Front) pro Stand für die gesamte Veranstaltungsdauer zu entrichten. Bitte auf Zahlungsaufforderung warten und als Verwendungszweck das Kassenzettel angeben.

Entgelt Verpflegung: Anbieter*innen von Imbiss- und/oder Getränkwaren zahlen ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 250 Euro.

Nebenkosten:	Stromkosten:	70 Euro pauschal
	Stromkosten (Starkstrom):	90 Euro pauschal
	Wasser-/Abwasserkosten:	80 Euro pauschal

Bearbeitungsentgelt: 35 Euro

Die Gesamtkosten werden bei Teilnahmebestätigung fällig und wird bei Nichtteilnahme nicht zurückerstattet (siehe Punkt 2).

5. Versicherung / Haftung

Die Veranstalterin übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Stand-ausrüstung und für Gegenstände, die sich im Eigentum der am Stand tätigen Personen befinden. Jegliche Haftung für Schäden und Abhandenkommen ist ausgeschlossen. Wir empfehlen den Abschluss einer Ausstellungsversicherung.

6. Hausrecht

Die Veranstalterin übt innerhalb des Veranstaltungsgeländes das Hausrecht aus. Sie ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn ihre Zurschaustellung dem geltenden Recht, den guten Sitten oder dem Ausstellungsprogramm widerspricht.

7. Allgemeines

Marktstände: Die Marktstände und etwaiges Zubehör wie Tische oder Bänke sind von den jeweiligen Aussteller*innen selbst mitzubringen (siehe Punkt 3).

Sicherheit/Bewachung: Die Veranstalterin stellt einen Sicherheitsdienst während der Marktzeiten. Außerhalb der Marktzeiten wird ein Objektschutz (Nacht) gestellt. Eine Haftung kann nicht übernommen werden.

Schlussbestimmungen: Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennen Sie die Teilnahmebedingung der Veranstalterin an.

Anmeldefrist: 31. Dezember 2024

Ansprechpartner: **Stadtverwaltung Speyer**
Stabstelle Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Veranstaltungen
z.Hd. Frau Lena Damian
Kleine Pfaffengasse 21
67346 Speyer

E-Mail: veranstaltungen@stadt-speyer.de

Tel.: 06232/14-2731